

Pflege und Erhalt alter Bäume im Staatswald

Zur vorbildlichen Bewirtschaftung des Staatswaldes gehört es auch, einige Bäume bis zu ihrem natürlichen Zerfall stehen zu lassen. Zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, allen voran Käfer und Flechten, brauchen für ihr Überleben alte Bäume und ihren oft Jahrhunderte währenden Prozess des Alterns und Zerfallens. Die meisten Käferarten der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sind an Altholz gebunden und bei uns sehr selten geworden. Der Veilchenblaue Wurzelhals Schnellkäfer und der Eichenheldbock haben heute jeweils nur noch ein bekanntes Vorkommen in Bayern. In beiden Fällen liegt dieses in alten Parks, was die Bedeutung alter Bäume unterstreicht.

Wir benötigen für die alten Bäume spezielle Fürsorge. So ist es wichtig z.B. die alten Bäume auch von bedrängenden Bäumen freizustellen. Solche Zeitzeugen früherer Jahrhunderte erinnern uns an den Reichtum der in unserem Land aus geschichtlichen Gründen vergangenen natürlichen Wälder. Sie mahnen uns mit ihren gewaltigen Dimensionen zu Bescheidenheit und geben uns eine Ahnung von den Zeiten vor der Umgestaltung unserer Umwelt nach fast ausschließlich menschlichem Maß. Zusätzlich muss aber auch für nachfolgende Generationen Vorsorge getroffen werden, dass Bäume auch künftig gemäß ihrem natürlichen Lebenslauf reifen und altern können. Die besonders an markanten Stellen in den Wäldern wie z.B. an Wegkreuzen, auf Buckeln, am Waldrand vorhandenen stabilen, großkronigen Bäume sind oftmals

zu pflegen und freizustellen und auf ihre Rolle als Altbaum vorzubereiten. Aber auch im Bestandesinneren sollten geeignete Altbäume und Altbaumgruppen belassen und in den Folgebestand übernommen werden.

Diesen Zielen können Belange des Arbeitsschutzes und der Verkehrssicherungspflicht im Einzelfall entgegenstehen. Hier gilt es abzuwägen zwischen den Zielen Erhalt von alten Bäumen und den Sicherheitserfordernissen. So gefährden anbrüchige Bäume am Wegrand die Waldbesucher und müssen entfernt werden; dagegen stellen Altholzinseln im Bestand kaum eine Gefahr dar.

Die Waldbaupraxis für den Bayerischen Staatswald formulieren als Auftrag für den öffentlichen Wald die Pflege und den Erhalt alter Bäume:

- wertvolle Lebensräume für waldbewohnende Arten erhalten und erweitern;
- bemerkenswerte Einzelbäume erhalten;
- Horst- und Höhlenbäume bis zum Zerfall stehen lassen;
- stehendes und liegendes Totholz als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten belassen.

Dadurch wird der Strukturreichtum, die Phasenvielfalt und der ökologische Wert der Wälder gesteigert.

Impressum

Herausgeber:	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
Verantwortlich:	Olaf Schmidt, Präsident
Text:	Georg Deffner, Dr. Joachim Hamberger, Stefan Müller-Kroehling, Olaf Schmidt
Redaktion:	Dr. Joachim Hamberger (Schriftleitung), Dr. Alexandra Wauer
Layout, Gestaltung:	Grafik Design Rothe, Langenbach
Druck:	N. N. Auflage: 10.000
Bezug:	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF), Am Hochanger 11, 85354 Freising Tel. / Fax: 08161-71-4881 / -4971 URL: www.lwf.bayern.de E-mail: redaktion@lwf.uni-muenchen.de oder poststelle@fo-lwf.bayern.de

Erscheinungsdatum: Oktober 2004

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie fotomechanische und elektronische Wiedergabe sind erwünscht, aber bitte nach Rücksprache mit dem Herausgeber oder Autor. Gleiches gilt für die Einspeicherung oder Verarbeitung in elektronischer Form.



Titelseite: Die Baviarische bei Pondorf/Eichstätt, Photo Leonhard Steinacker